

VERHALTENSKODEX

Code of Conduct

© VTH Verband Technischer Handel e.V., Düsseldorf, 2015

1. Allgemeine Grundsätze

Das unterzeichnende Unternehmen richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

*Integrität
Glaubwürdigkeit
Transparenz*

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Standorte und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens in allen Ländern, in denen es aktiv ist. Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Geltungsbereich

Das unterzeichnende Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Lieferkette

Das unterzeichnende Unternehmen beachtet die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen es tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

Einhaltung der Gesetze

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Das unterzeichnende Unternehmen achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

*Wettbewerbs- und
Kartellrecht*

Das unterzeichnende Unternehmen wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Korruption

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im unterzeichnenden Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen aus-

*Einladungen
und Geschenke*

gesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt. *Amtsträger*

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten. *Parteien und Mandatsträger*

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen. *Berater und Agenten*

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. *Spenden und Sponsoring*

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Das unterzeichnende Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. *Loyalität der Mitarbeiter*

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners. *Nebentätigkeiten und Beteiligungen*

4. Umgang mit Informationen

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet seine Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. *Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse*

Das unterzeichnende Unternehmen gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich be- *Datenschutz*

handelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Soziale Verantwortung

Das unterzeichnende Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Menschenrechte

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Kinderarbeit

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Das unterzeichnende Unternehmen tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Diskriminierungsverbot

Das unterzeichnende Unternehmen fördert die Chancengleichheit seiner Mitarbeiter.

Chancengleichheit

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Das unterzeichnende Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Das unterzeichnende Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitnehmerrechte

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das unterzeichnende Unternehmen ist für seinen jeweiligen betrieblichen Standort den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achtet auf die Einhaltung der Gesetze.

Umweltschutz

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das unterzeichnende Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Verbraucherinteressen

Das unterzeichnende Unternehmen trägt zur gesell-

Gesellschaftliches

schaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist. *Engagement*

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

Das unterzeichnende Unternehmen macht seine Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Es kommuniziert aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber seinen Geschäftspartnern. *Kommunikation*

Das unterzeichnende Unternehmen leitet alle erforderlichen Schritte ein, die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. *Richtlinien und Prozesse*

Es verpflichtet sich, deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. *Regelmäßige Kontrollen*

Alle Beschäftigten sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten, dem vorgenannten Ansprechpartner oder einer sonst vom Unternehmen für die Entgegennahme von Hinweisen autorisierten Stelle mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen. *Mitteilung von Verstößen*

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. *Folgen von Verstößen*

Köln, den 29.07.2015